



**Erarbeitung eines städtebaulichen Gutachtens für den Bebauungsplan Nr.86
Innenentwicklung Siedlungsbereich Düsterohl, Antrag der Ratsherren Jörg
Heckersbruch und Michael Stefer und der CDU-Fraktion vom 20.05.2021**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	02.06.2021	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Bestandteil des vorliegenden Antrages ist eine ausführliche Begründung, welche die Ausgangslage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und den Sachverhalt der Bemühungen der Eigentümer in den letzten Jahren umfänglich und zutreffend beschreibt. Außerdem wird auch auf das mehrfache Beraten einzelner Gremien der Hansestadt Wipperfürth hingewiesen. Das entscheidende Resümee aus den geführten Beratungen wird im Beschlusstext explizit berücksichtigt, dass nämlich bei einer städtebaulichen Begutachtung insbesondere auch auf die Rechtssicherheit des bestehenden Bebauungsplanes geachtet werden muss. Die Begründung hat bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mehrfach standgehalten und wurde vom Gericht als stringent anerkannt. Sollten einzelne Aspekte bei den Festsetzungen geändert werden, könnte dies den Bebauungsplan hinsichtlich seiner rechtmäßigen Bestandskraft insgesamt kippen. Dies gilt es für die einzelnen planerischen Aspekt - wie beispielsweise der Anbau von Balkonen - zu prüfen.

Der ausführlichen Begründung des Antrages hat die Stadtverwaltung inhaltlich nichts hinzuzufügen.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein städtebauliches Gutachten erstellen zu lassen, welches die ergänzende Ermöglichung von Balkonanbauten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 86 (Düsterohl) zum Ziel hat. Die gutachterliche Ausarbeitung muss die städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplanes (Erhalt der Gestaltung des Siedlungsscharakters) berücksichtigen. Es gilt ein größtmögliches Maß an Rechtssicherheit – hinsichtlich der Bestandskraft des Bebauungsplanes – sicherzustellen. Weitere planerische Aspekte, wie beispielsweise die Park- und Stellplatzsituation und Veränderungswünsche der baulichen Gestaltung (Einbau von Terrassentüren und

Dachgauben) sollen ebenfalls planerisch betrachtet werden, allerdings aus zeitlichen Gründen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Ratsherren Friedhelm Scherkenbach, Michael Stefer, Jörg Heckersbruch und der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung 02.06.2021 vom 20.05.2021